

Schaffhausen, 15. August 2017

Medienmitteilung

## **Fahrlässig: Solaranlagen ohne Sicherung montiert**

**Die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS) AG verkauft Solaranlagen und wählt dazu vor allem eine ausländisch beherrschte Installationsfirma als Partner. Jetzt ist bekannt geworden, dass es die ausschliesslich aus Grenzgängern bestehende Firma mit Briefkasten in Thayngen mit den Schweizer Gesetzen und Richtlinien nicht so genau nimmt. Die Überprüfung einer EKS-SunControl-Anlage ergab, dass ebendiese Partnerfirma auf die Installation eines Überspannungsschutzes verzichtete. Dieser ist beim Vorhandensein einer Blitzschutzanlage Vorschrift.**

«Feuer im Dach» ist beim nächsten Unwetter vielleicht nicht mehr nur eine Metapher. Fehlt der Überspannungsschutz bei einer Solaranlage, sind die Installationen im Haus ungeschützt und ein Blitzschlag kann ungehindert sämtliche mit der Anlage verbundenen Elemente zerstören. Dass daraus ein Brand entstehen kann, versteht sich von selbst. Aus diesem Grund ist der Überspannungsschutz bei Solaranlagen auf Gebäuden mit Blitzschutzanlage vorgeschrieben.

Ein verunsicherter EKS-Kunde liess die von der eingangs erwähnten Subunternehmerin auf seinem Dach installierte Solaranlage sowie deren Anschluss überprüfen. Die Kontrolle ergab, dass der vorgeschriebene Überspannungsschutz nicht installiert worden war und zudem die Dachbefestigung der Solarpanels unzureichend ist. Es besteht der Verdacht, dass weitere Anlagen, die die EKS AG von dieser Subunternehmerin installieren liess, ebenfalls nicht mit den nötigen Sicherungen ausgestattet sind.

Mit diesem Verhalten konkurrenziert die EKS AG nicht nur das lokale Gewerbe mit unsauberen Mitteln, sie vergraut auch die Kunden. Dem Schaffhauser Gebäudetechnikverband shtec ist es ein Anliegen, dass diese schnell Klarheit erhalten. Auf der Verbandswebseite [shtec.ch](http://shtec.ch) können betroffene EKS-Kunden ein Schreiben herunterladen, mit dem sie bei der EKS AG die nötige Kontrolle ihrer SunControl-Lösung einfordern können. Die EKS AG haftet und ist verpflichtet, den Mangel zu beheben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die EKS-Kunden, deren Solarinstallation von einem Schaffhauser Unternehmen vorgenommen wurde, von diesen Unregelmässigkeiten nicht betroffen sind.

Die EKS AG ist im Rahmen der Subunternehmerhaftung für die korrekte Ausführung der Aufträge verantwortlich. Dass sich das staatlich kontrollierte Unternehmen wiederholt nicht an die geltenden Gesetze und Richtlinien hält, macht sprachlos.

Wie im Juni bekannt wurde, erstattete der Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikverband suissetec wegen Verdachts auf «Installieren ohne Bewilligung» in mehreren Fällen Anzeige beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI.

### **Beilage**

Kontrollbericht PV-Anlage vom 2. August 2017

### **Weitere Informationen**

Hans-Peter Kaufmann, Direktor suissetec, 043 244 73 13

---

shtec und suissetec

Der Schaffhauser Gebäudetechnikverband (shtec) ist eine Sektion des Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikverbands (suissetec). Der Branchen- und Arbeitgeberverband umfasst Unternehmen und Organisationen aus den Bereichen Spenglerei/Gebäudehülle, Sanitär (einschliesslich Werkleitungen), Heizung, Klima, Lüftung und Klima/Kälte. Der Verband vertritt alle Stufen der Wertschöpfungskette, das heisst Hersteller, Lieferanten, Planer und Ausführende.